

Jagd- u. Sportschützen Quetsch e.V.



JSV Quetsch e.V. - Hartmannsreit 30 - 94513 Schönberg

An alle Mitglieder des JSV Quetsch

1. Aushang Schützenhaus
2. Aushang Gasthaus Quetsch
3. Homepage JSV Quetsch

Jagd- und Sportschützen Quetsch e.V.
Franz Jäger
1. Schützenmeister

Hartmannsreit 30, 94513 Schönberg
E-Mail: info@jsv-quetsch.de
Internet: www.jsv-quetsch.de

08.12.2018

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung mit Neuwahlen am

Freitag, den 11. Januar 2019, 19.00 Uhr

im „Gasthaus Quetsch“, Hartmannsreit 30, 94513 Schönberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totengedenken
2. Abstimmung über die **Satzungsänderung** zu §§ 4, 13 und 16 *****
3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Schützenmeisters mit Ehrungen
5. Abstimmung/Ernennung Ehrenmitglieder Heinz Kunze Kathl Zechmann
6. Berichte der Sportleiter mit Siegerehrung
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Schatzmeisters
10. Entlastung der Vorstandschaft 1. und 2. Schützenmeister
11. **Neuwahlen** Vorstandschaft, Funktionäre und Beisitzer
12. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis 04.01.2018 schriftlich an den 1. Schützenmeister zu richten.

Die Satzung soll wie folgt geändert werden:

§ 4

der letzte Absatz mit dem Wortlaut

„Der Ausschuss kann eine Höchstzahl von Mitgliedern bestimmen wenn der ordnungsgemäße Ablauf des Schießbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann oder die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Ausschlüsse sind in diesem Fall nicht zulässig.“

wird ersatzlos gestrichen.

§ 13

Anfangs wurde der Wortlaut §§ 1 – 4 der Mustersatzung wie folgt eingefügt
„Der Jagd- und Sportschützenverein Quetsch e.V. mit Sitz in Schönberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 16

Gestrichen wurde in Abs. 3

„Das verbleibende Vermögen ist der Kreisgruppe Grafenau im Landesjagdverband Bayern e.V. zu übertragen mit der Auflage, einen Schießbetrieb auch für die zum Auflösungszeitpunkt des JSV Quetsch bestehenden Mitglieder zu Konditionen analog Nutzungsvertrag BJV Grafenau von 01.07.91 Ziff. X zu ermöglichen, ansonsten der Marktgemeinde Schönberg zur Verpachtung/Betrieb für einen Schießbetrieb im gemeinnützigen Bereich.“

ersetzt durch

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Marktgemeinde Schönberg mit Sitz in Marktplatz 16, 94513 Schönberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Der Ausschuß stimmte dem Änderungssentwurf in seiner Sitzung vom 7.12.18 zu. Die Satzung muß nach Vorgaben des Finanzamtes Passau vom 05.04.18 zwecks Erhalt der Gemeinnützigkeit geändert werden.

Mit bestem Schützengruß

Franz Jäger, 1. Schützenmeister

PS: an die Eintragung der Standaufsichten im aushängenden Kalender darf gebeten werden!

Bitte beachtet den **Aushang auf der Schießanlage** und im Internet unter:
www.jsv-quetsch.de